

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt die in der Sitzungsvorlage 170/2013-7 nicht abgedruckten Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt,
 - 2.1 zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
 - 2.2 den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Ro 17 einschließlich der vorliegenden geänderten textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden geänderten Begründung gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (3) BauGB für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können innerhalb dieser Frist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.